

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0182/2010

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Herr Uwe Rudingsdorfer

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	04.03.2010	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung

**Betreff: Herstellung höherer Verkehrssicherheit am Technik-Museum
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 30.10.2009**

Beschlussempfehlung:

Der am 17.12.2009 im Stadtrat behandelte und in den Ausschuss Umwelt und Verkehr verwiesene Antrag der Bürgergemeinschaft Speyer vom 30.10.2009 in Bezug auf Herstellung höherer Verkehrssicherheit am Technik-Museum, ist als Prüfauftrag innerhalb des Verkehrsentwicklungsplan abzuarbeiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Vollsignalisierung bzw. den Bau einer Kreisverkehrsanlage zu prüfen.

Begründung:

Zu dem Antrag der Bürgergemeinschaft Speyer hinsichtlich der Herstellung einer höheren Verkehrssicherheit im Bereich der Querungssituation Geibstraße / Am Technik-Museum / Schillerweg, nehmen wir von Seiten der Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit der hiesigen Polizeiinspektion Speyer wie folgt Stellung:

Bei einer Verkehrsschau am 16.11.2009 unter Anwesenheit der Polizeiinspektion Speyer und der Straßenverkehrsbehörde, wurde festgestellt, dass wie bereits im Antrag der BGS hingewiesen, das VZ 133-10 StVO (Achtung Fußgänger) zusammen mit dem Gelbblinker, vom Schillerweg kommend in Fahrtrichtung Straße Am Technik Museum, in einer Höhe von ca. 4,5 m an einem Peitschenmast angebracht ist.

In dieser Höhe angebracht, wird sowohl das Verkehrszeichen, als auch der Gelbblinker durch den Baumbewuchs davor verdeckt, so dass die Wahrnehmung des Zeichens und des Blinkers beeinträchtigt ist. Hier könnte durch das Versetzen des Verkehrszeichens inkl. des Gelbblinkers in eine Höhe von ca. 2,20 m „Unterkante“ an den rechten Fahrbahnrand eine bessere Sichtbeziehung hierauf erzielt werden. Weiterhin sollte der Grünbewuchs an diesem Böschungsfuß immer ausreichend zurück geschnitten sein, um eine frühzeitige und ausreichende Sicht auf Fußgänger, welche die Straße queren möchten, zu ermöglichen.

Nach Ansicht der Bürgergemeinschaft Speyer wäre ein Fußgängerüberweg (FGÜ) inkl. der notwendigen Beschilderung für die Sicherheit der Fußgänger in diesem Bereich notwendig.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen FGÜ nicht angelegt werden auf bevorrechtigten Straßen an Kreuzungen und Einmündungen mit „abknickender Vorfahrt“. Da diese Verkehrssituation im Bereich der Geibstraße / Am Technik-Museum / Schillerweg vorliegt, ist die Anlage eines FGÜ nicht möglich.

Daher sollte dieser Bereich im Verkehrsentwicklungsplan als Prüfungsaufgabe integriert werden.

Aus Sicht der Straßenverkehrsabteilung und der Tiefbauabteilung der Stadtverwaltung, in Absprache mit der hiesigen Polizeiinspektion Speyer, wären hier zukünftig eine Vollsignalisierung (Aufstellen von Lichtsignalanlagen) bzw. der Bau einer

Kreisverkehrsanlage zu prüfen.

Anlage:

- Antrag der Stadtratsfraktion Bürgergemeinschaft Speyer vom 30.10.2009
- Niederschrift der Stadtratssitzung vom 17.12.2009

Speyer, den 15.02.2010